



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III / 63.20.01	2023/082	13.04.2023

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	25.04.2023	Entscheidung	öffentlich

**Bauantrag zum Umbau vorhandener Gebäude auf dem Grundstück  
Hauptstraße 35  
- Beschluss über die Ausnahme von der Veränderungssperre**

### **Beschlussvorschlag:**

Für das Bauvorhaben „Abbruch der Kegelbahn im Kellergeschoss, Umbau des Klubraums im Kellergeschoss zum Abstellraum und Änderung der Parkplätze“ wird eine Ausnahme gemäß § 3 der Satzung über die Veränderungssperre für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ beschlossen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

### **Sachdarstellung:**

Mit Eingangsdatum vom 28.03.2023 ist der Bauantrag für das Grundstück Hauptstraße 35 eingegangen. Geplant ist der Abbruch der Kegelbahn im Kellergeschoss, Umbau des Klubraums im Kellergeschoss zum Abstellraum und Änderung der Parkplätze.

Der entsprechende Lageplan ist als Anlage 01 beigefügt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“. Für den Geltungsbereich der Änderung hat der Rat der Gemeinde Ostbevern am 25.03.2021 eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen, die am 26.03.2021 in Kraft trat. Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.02.2023 eine Verlängerung um ein Jahr beschlossen.

Somit ist für das Bauvorhaben eine Ausnahme von der Veränderungssperre notwendig. Gemäß § 8 Abs. 4 Buchstabe b) der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Umwelt- und Planungsausschuss über diese Ausnahme.

Es kann der Ausnahme von der Veränderungssperre zugestimmt werden, da die städtebaulichen Rahmenbedingungen und beabsichtigten Ziele der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ eingehalten werden.

Da es sich bei dem vorliegenden Antrag um Änderungen im Bestand handelt, die der Vorbereitung weiterer Baumaßnahmen dienen, werden keine Gründe gesehen, die dem Beschluss zur Ausnahme von der Veränderungssperre entgegenstehen.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Klaus Hüttmann  
Fachbereichsleitung

Kristina Hollmann  
Sachbearbeitung

---

Anlage

Vorlage 2023/082, Anlage 01 - Lageplan zum Bauvorhaben